

Stadt Reutlingen 01 Zentrale Steuerungsunterstützung Gz.: 01-KI-jb		<b>24/005/020.1</b>	26.06.2024
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlungszweck/-art</b>	<b>Ergebnis</b>
FiWA	16.07.2024	Kenntnisnahme öffentlich	
<b>Mitteilungsvorlage</b> Betriebliche Altersvorsorge beim Reutlinger Stadtverkehr – Antrag der SPD-Fraktion vom 04.03.2024			
<b>Bezugsdrucksache</b> 24/005/020			

## Sachverhalt

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 04.03.2024 die Erarbeitung der notwendigen Beschlussfassungen zur Einführung einer betrieblichen Altersvorsorge für alle Beschäftigten beim Reutlinger Stadtverkehr durch die Stadtverwaltung beantragt.

Ergänzend zum gesetzlichen Rentenanspruch und der privaten Vorsorge kann eine betriebliche Altersvorsorge als dritter Pfeiler maßgeblich zu einem wirtschaftlich auskömmlichen Ruhestand von Arbeitnehmern beitragen. Neben der finanziellen Absicherung ehemaliger Beschäftigter im Alter stellt sie – insbesondere in Zeiten des Fachkräftemangels – zudem ein attraktives Instrument zur Mitarbeiterakquisition und -bindung dar.

Die RSV GmbH ist Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg (ZVK). Die dort angestellten Mitarbeitenden sind bereits ZVK-berechtigt, da die Mitarbeitenden der zum 1. Januar 2022 auf die RSV GmbH angewachsenen, ehemaligen RSV KG bisher schon bei der ZVK versichert waren. Für die Mitgliedschaft übernimmt die Stadt Reutlingen gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 16.05.2023 und der entsprechenden Genehmigung durch das Regierungspräsidium Tübingen vom 23.08.2023 die Gewährträgerschaft.

Die Stadtverwaltung ist ebenso wie die Reutlinger Stadtverkehrsgesellschaft davon überzeugt, dass gleichwertige Beschäftigungsbedingungen bei der Reutlinger Stadtverkehrsgesellschaft und der RSV Service GmbH anzustreben sind. Während dies z. B. bezüglich Entgelt, Arbeitszeit und Dienstplanparametern seit jeher der Fall ist, bedarf es hinsichtlich der betrieblichen Altersvorsorge noch einer Regelung für die Beschäftigten der RSV Service GmbH.

Als tarifgebundenes Unternehmen und Mitglied im Verband Baden-Württembergischer Omnibusunternehmen (WBO) ist die RSV Service GmbH gehalten, die hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen gemeinsam mit dem Arbeitgeberverband und der Dienstleistungsgewerkschaft Verdi zu schaffen. Die Geschäftsführung der RSV Service GmbH ist als Mitglied der Verhandlungskommission aktiv in die Beratungen der Tarifpartner involviert, welche in 2023 aufgenommen wurden.

Wesentliches Ziel ist es, eine für die Mitarbeitenden möglichst ertragsreiche und verlässliche sowie für die Unternehmen wirtschaftlich vertretbare Regelung abzuschließen. In den bisherigen Verhandlungsrunden wurden verschiedene Modelle diskutiert, für die nach Abwägung aller entscheidungsrelevanter Parameter eine Einigung erzielt werden soll.

Über die Ausgestaltung der betrieblichen Altersvorsorge für die Mitarbeitenden der Tochtergesellschaft RSV Service GmbH wird nicht im Gemeinderat der Stadt Reutlingen entschieden. Die Stadtverwaltung kann daher keine Beschlussfassung in der beantragten Weise herbeiführen bzw. vorbereiten. Möglich wäre es für den Gemeinderat, durch Beschlussfassung eine Empfehlung an die städtischen Vertreter im Aufsichtsrat der RSV GmbH über deren Abstimmverhalten im Aufsichtsrat abzugeben. Jedoch sehen weder die Geschäftsordnung noch der Gesellschaftsvertrag eine Einflussnahme des Aufsichtsrats auf die grundsätzlichen Anstellungsbedingungen der Beschäftigten vor. Diese obliegen alleinig den Tarifvertragsparteien. Die Geschäftsführung der RSV Service GmbH setzt sich gleichwohl aktiv dafür ein, noch in 2024 eine Vereinbarung abzuschließen, sodass der Einstieg in eine betriebliche Altersvorsorge für die Beschäftigten ab 2025 ermöglicht und dem Antrag der SPD-Fraktion Rechnung getragen werden kann. In diesem Zusammenhang wird auch zu klären sein, ob und wie die dadurch zu erwartenden Mehraufwendungen finanziert werden können.

Die derzeit laufenden Verhandlungen sollten daher zunächst abgewartet werden. Darüber hinaus wird die RSV eine regelmäßige Information über die erzielten Fortschritte durch das Unternehmen an die Stadtverwaltung sicherstellen.

gez.

Thomas Keck  
Oberbürgermeister